

<b>Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung</b>
---

**Samstag, 5. Dezember 2015, 13.15 bis 14.40 Uhr im Schulhaus Brucherer**

Vorsitz	Aeschlimann Ulrich, Gemeindepräsident
Protokoll	Wittwer Res, Gemeindeverwalter
Stimmzähler	Blaser Martin, Weier 6k Gyger Fritz, Limpach 136b
Einberufung	Publikation im Thuner Amtsanzeiger Nr. 44 vom 29.10.2015 und Nr. 45 vom 05.11.2015
Stimmberechtigte	352 Personen
Anwesend	37 Personen (10,5% der Stimmberechtigten)
Anwesend ohne Stimmrecht	Wittwer Res, Gemeindeverwalter Stucki Stefanie, Verwaltungsangestellte Jaberg Livio, Weier 6d Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt
Entschuldigungen	Wenger Markus & Elisabeth, Süderenlinden

---

**Traktanden:**

1. **Budget 2016**  
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuerranlage sowie der Abschreibungsdauer für das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen
2. **Organisationsreglement (OgR)**  
7. Teilrevision; Aufhebung Schulkommission
3. **Schulhaus Kreuzweg**  
Renovation Küchen Wohnungen OG; Kreditbewilligung
4. **Wahlen:**
  - a) **Schulkommission**
    - o Blaser-Augsburger Rebekka, Weier 6k, stellt sich nicht zur Wiederwahl
    - o Blaser Stephan, Weier 5a, hat demissioniert
    - o Kupferschmied-Walker Monika, Fischbach 24, stellt sich nicht zur Wiederwahl
    - o Rufenacht-Eichenberger Margrit, Kreuzweg 109, hat demissioniert
    - o Wyss Thomas, Bachmatt 20, stellt sich nicht zur Wiederwahl

**b) Ver- und Entsorgungskommission**

- Kupferschmied-Gyger Ursula, Brucherer 10a, ist wiederwählbar

**c) Rechnungsprüfungsorgan**

- Fankhauser & Partner AG, Huttwil, ist wiederwählbar

**5. Abrechnung von Verpflichtungskrediten**

Oberstufenzentrum Unterlangenegg

**6. Orientierungen des Gemeindepräsidenten**

- a) Umbau Schulhaus Kreuzweg
- b) Sauberabwasserleitung Kreuzweg
- c) Weitere Informationen

**7. Verschiedenes**

---

**Begrüssung**

Gemeindepräsident Ueli Aeschlimann begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Herr Stefan Kammermann vom Thuner Tagblatt wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse und eine objektive Berichterstattung wird gedankt.

**Einberufung**

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 44 und 45 vom 29. Oktober und 5. November 2015 sowie in der Gemeindepost Nr. 97 bekannt gemacht.

**Stimmrecht**

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Wittwer Res, Gemeindeverwalter
- Stucki Stefanie, Verwaltungsangestellte
- Jaberg Livio, Weier 6d
- Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt

Ihnen wird gestattet, der Versammlung beizuwohnen.  
Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

**Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Gyger Fritz (Block Fensterfront)
- Blaser Martin (Block Eingangsbereich)

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, dem Protokollführer die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

#### **Traktanden**

Der Präsident verliest stichwortartig die Traktandenliste und weist auf die im Nachgang zur öffentlichen Publikation vorgenommene Ergänzung hin (betrifft Traktandum «Wahlen»). Er fragt an, ob jemand eine Änderung in der Reihenfolge wünscht.

Es wird keine Änderung gewünscht. Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge behandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

#### **Rügeflicht/Beschwerden**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 34 Organisationsreglement und Art. 49a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

---

## **Verhandlungen und Beschlüsse**

---

<b>1</b>	<b>8.211</b>	<b>Voranschlag</b> Budget 2016; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuerranlage sowie der Abschreibungsdauer für das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen
----------	--------------	---

---

In der Gemeindepost Nr. 97 wurde ausführlich über das Budget 2016 orientiert. Ein vollständiges Exemplar des Budgets lag zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf.

Der Vorsitzende orientiert über das erste Budget nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungs-Modell 2). Dieses ersetzt das aktuelle Rechnungsmodell, das Anfang der 1980-er Jahre eingeführt wurde. Das HRM2 ist mehr als ein simples Lifting des aktuellen Systems. Beispielsweise wird das System der Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens ersetzt durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter. Ebenfalls wird ein neuer Kontenrahmen eingeführt. Sämtliche Buchhaltungskonten in der Gemeinderechnung mussten auf das neue Rechnungsmodell umgeschlüsselt werden.

Gemeindeverwalter Res Wittwer erläutert im ersten Teil den Finanzplan 2015 – 2020. Im zweiten Teil wird dann das Budget 2016 vorgestellt.

## Teil 1 – Ergebnisse Finanzplanung 2015 – 2020

Der Finanzplan für die kommenden Jahre rechnet zusammengefasst mit folgenden Ergebnissen:

Planungsjahre	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Beträge in 1'000					
<b>(-) Aufwand/ (+) Ertragsüberschuss</b>	<b>- 181</b>	<b>- 210</b>	<b>- 215</b>	<b>- 227</b>	<b>- 225</b>	<b>- 238</b>
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	70	0	200	0	0
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	232	233	110	25	13
Investitionen Finanzanlagen	0	820	0	0	0	0
Entwicklung Eigenkapital	1'222	1'012	798	571	346	108

Die aktuelle Finanzplanung zeigt auf, dass die geplanten Investitionen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde grundsätzlich übersteigen. Dank der relativ hohen Eigenkapitalreserven sind die Investitionen trotzdem verkräftbar. Allerdings werden die Eigenkapitalreserven bis 2020 weitgehend aufgebraucht sein, während das Verwaltungsvermögen immer noch einen hohen Bestand aufweisen wird.

## Teil 2 – Budget 2016

Das Budget 2016 zeigt – wie schon die Vorjahresbudgets – kein erfreuliches Bild. Sowohl der «Allgemeine Haushalt» als auch die «gebührenfinanzierten Bereiche» schliessen in der Prognose allesamt negativ ab. Steuer- oder Gebührenerhöhungen sind – bis auf den Bereich Wasser – nicht vorgesehen.

Das Budget 2016 wurde erstmals nach den Vorschriften zum neuen Rechnungsmodell HRM 2 dargestellt, welches per 1. Januar 2016 im ganzen Kanton Bern eingeführt wird. Die Ergebnisse sind wegen den zahlreichen Änderungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar, nicht zuletzt auch weil auf die Umrechnung der Jahresrechnung 2014 und des Budgets 2015 auf HRM 2 verzichtet wurde. Die für den Steuerhaushalt wesentlichsten Änderungen sind:

- **Abschreibungen;** Das Verwaltungsvermögen wurde bisher mit 10 Prozent des Restbuchwertes abgeschrieben. Ab 2016 werden Investitionen individuell nach ihrer Lebensdauer abgeschrieben. Bei Strassen sind das 40 Jahre, bei Fahrzeugen nur 10 Jahre. Das per 31. Dezember 2015 noch bestehende Verwaltungsvermögen soll laut Antrag des Gemeinderates innert 15 Jahren oder mit 6,67 % linear abgeschrieben werden. Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde durch die neue Abschreibungspraxis eine leichte Entlastung.
- **Finanzvermögen;** Das Finanzvermögen muss neu nach dem Verkehrswert bewertet werden. Der Gemeinderat wird demnächst entscheiden, welche Bewertungsmethode für die Neubewertung angewendet werden

soll. Folgedessen kann im heutigen Zeitpunkt der Aufwertungsgewinn noch nicht genau beziffert werden.

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt (nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung)**

<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30	Personalaufwand	CHF	351'650
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	392'050
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	139'500
36	Transferaufwand	CHF	998'800
39	Interne Verrechnungen	CHF	83'200
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>1'965'200</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40	Fiskalertrag	CHF	713'600
41	Regalien und Konzessionen	CHF	25'000
42	Entgelte	CHF	195'800
46	Transferertrag	CHF	624'800
49	Interne Verrechnungen	CHF	80'400
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>1'639'600</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 325'600</b>
34	Finanzaufwand	CHF	86'200
44	Finanzertrag	CHF	223'900
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>137'700</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 187'900</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF	43'100
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	21'000
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 22'100</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 210'000</b>

### **Ergebnis Spezialfinanzierungen**

#### **Ergebnis Wasserversorgung**

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 13'700</b>
---------------------------------------	------------	-----------------

Aufgrund der Aktualisierung der Werterhaltungskosten erhöhen sich die Wiederbeschaffungswerte von jährlich CHF 33'800.-- auf CHF 56'900.--. Folgedessen ist eine Gebührenerhöhung unumgänglich. Auf den 1. Januar 2016 werden die Grundgebühren von CHF 90.-- auf CHF 100.-- angehoben, die Verbrauchsgebühr von CHF 0.80 auf CHF 1.00 pro Kubikmeter Wasser.

**Ergebnis Abwasserentsorgung**

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 9'500</b>
---------------------------------------	------------	----------------

Für die Aufrüstung der Alarmierung in den beiden Pumpwerken sind Kosten von CHF 5'500.-- budgetiert.

**Ergebnis Abfallentsorgung**

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 2'000</b>
---------------------------------------	------------	----------------

Der Abschreibungsaufwand der neuen Abfallsammelstelle Schwand beläuft sich auf CHF 5'400.--.

Zusammenfassung:

Die vier Teilergebnisse

• Jahresergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 210'000
• Gesamtergebnis Wasserversorgung	CHF	- 13'700
• Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	CHF	- 9'500
• Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	- 2'000

führen unter HRM2 schliesslich zum

<b>Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>- 235'200</b>
--	------------	------------------

**Neue Ausgaben Budget 2016**

In der Erfolgsrechnung sind folgende neue und/oder ausserordentliche Ausgaben vorgesehen:

• Ersatz Kopiergerät Gemeindeverwaltung	Fr.	7'000.--
• Umrüstung Telefonanlage Gemeindeverwaltung	Fr.	2'000.--
• Anschaffung Hochdruckreinigungsgerät Werkhof	Fr.	5'000.--
• Ausarbeitung ÖREB-Katasterplan	Fr.	11'000.--
• Planung Sanierung Schiessanlage	Fr.	2'000.--
• Bildungsgutscheine freiwillige Schulangebote	Fr.	7'000.--
• Unterhalt Eselsteg	Fr.	6'400.--
• Zinsen Fremdkapital	Fr.	21'000.--

**Steuererträge / Finanzausgleich**

An Einkommenssteuern der natürlichen Personen werden gegenüber dem Budget 2015 auf Grund rückläufiger Einwohnerzahlen Fr. 10'000.-- weniger erwartet, nämlich Fr. 565'000.--. Die Vermögenssteuern werden mit Fr. 37'000.-- veranschlagt. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind stark von ein paar einzelnen steuerpflichtigen Firmen abhängig und werden auf Fr. 27'500.-- (inkl. Steuerteilungen) geschätzt, was knapp einem Steuerzehntel entspricht.

Aus dem Finanzausgleich wird 2016 mit einem Zuschuss von Fr. 434'200.-- gerechnet. Das sind Fr. 13'100.-- mehr als im Budget 2015.

**Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen per 01.01.2016**

Gestützt auf Ziffer 4.1.1 ff. der kantonalen Gemeindeverordnung wird das Verwaltungsvermögen bei der Einführung von HRM2 zu Buchwerten übernommen. Der Gesamtbetrag des Verwaltungsvermögens zum Zeitpunkt der Einführung von HRM2 ist innert acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben. Die Abschreibungen gelten als ordentlich. Die Gemeinde legt die Abschreibungsfrist zusammen mit dem Beschluss über das Budget im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 definitiv fest.

**Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.30 Promille für die Liegenschaftssteuern
- c) Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 15 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6,67 % linear abgeschrieben.
- d) Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'353'200.00	2'118'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		235'200.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'353'200.00	2'143'200.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		210'000.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	123'300.00	109'600.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		13'700.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	78'400.00	68'900.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		9'500.00
<b>SF Abfall</b>	CHF	57'000.00	55'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		2'000.00

**Diskussion**

Scheuner Hans Rudolf, Aettenbühl, erkundigt sich, ob die amtlichen Werte des Kulturlandes im Besitz der Einwohnergemeinde Oberlangenegg infolge HRM2 auch neu geschätzt werden müssen.

Der Gemeindeverwalter antwortet, dass lediglich die Buchwerte gesetzesbedingt angepasst werden müssen, nicht aber die amtlichen Werte.

**Abstimmung**

Das Budget für das Jahr 2016 wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

---

<b>2</b>	<b>1.12.7</b> <b>1.503.8</b>	<b>Organisationsreglement (OgR)</b> <b>Schulkommission</b> 7. Teilrevision des Organisationsreglements; Aufhebung Schulkommission
----------	---------------------------------	---

---

Das Geschäft wird durch den Vorsitzenden erläutert. Er hält gleich zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass die Aufhebung der Schulkommission keineswegs mit der Qualität der Kommissionsarbeit zu tun habe. Vielmehr haben andere Gründe – unter anderem die «Verkantonalisierung» der Schule – zu dieser Entscheidung geführt.

### **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Seit der Revision der Volksschulgesetzgebung im Jahr 2008 sind die Schulkommissionen nur noch für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich. Sie sorgen für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellen den Schulbesuch der Kinder sicher, sind verantwortlich für die Führung der Schulleitung und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie nehmen keine operativen Aufgaben mehr wahr ausser bei Fragen, welche den Grundrechtsanspruch des Kindes auf Unterricht betreffen (bspw. Unterrichtsausschluss). Im Gegenzug wurde die Schulleitung professionalisiert. Die betriebliche (operative Führung) der Schule sowie die pädagogische Verantwortung obliegen seither der Schulleitung. Die Schulleitung ist unter anderem verantwortlich für die Personalführung, die pädagogischen Entscheide – die das einzelne Kind betreffen (Laufbahntscheide, Zuweisungen, etc.) – sowie für administrative Entscheide.

Laut Artikel 34 der Volksschulgesetzgebung können die Gemeinden die Aufgaben und Befugnisse, die die Volksschulgesetzgebung oder die Lehrerstellungs-gesetzgebung den Schulkommissionen zuweist, der Schulleitung oder anderen Gemeindebehörden übertragen.

### **Beweggründe für die Aufhebung der Schulkommission**

Seit einiger Zeit macht sich der Gemeinderat Gedanken, ob und wie die Behördenorganisation und –struktur in der Gemeinde Oberlangenegg effizienter und schlanker gestaltet werden könnte. Nicht zuletzt gestützt auf diese Überlegungen erachtet der Gemeinderat den Zeitpunkt für die Diskussion um eine allfällige Verkleinerung oder gar Auflösung der Schulkommission – nach Kenntnisnahme mehrerer Rücktrittsschreiben – prüfenswert. Seit der Schliessung der Oberstufenklasse im Schulhaus Kreuzweg und der Eröffnung des Oberstufenzentrums in Unterlangenegg wird in der Gemeinde Oberlangenegg lediglich noch 1 Schulstandort mit aktuell zwei Schulklassen geführt. Der Schulkommission sind in den letzten Jahren immer mehr Kompetenzen entzogen worden. Die übergeordnete Ebene (Kanton) setzt immer mehr Leitplanken, der Spielraum der Kommission hat sich dadurch zusehends verengt. Beispielsweise hat der Kanton klare Limiten für die Klassengrössen gesetzt – die Schulkommission hat keinen Einfluss mehr auf Klassenschliessungen oder –eröffnungen.

Im Hinblick auf die Ausscheidung der langjährigen Schulkommissionspräsidentin Ursula Stettler auf Ende 2014 hat die Schulkommission Oberlangenegg dem Gemeinderat im September 2014 beantragt, das Kommissions-



Präsidium an den zuständigen Ressortleiter des Gemeinderates zu übertragen. Allein das Argument, dass sich aus der Mitte der Kommission niemand für das Präsidium zur Verfügung stellte, mochte den Gemeinderat damals nicht restlos zu überzeugen, um eine entsprechende Reglementsänderung in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat beauftragte die Schulkommission mit Schreiben vom 27. Oktober 2014, die Organisation und Strukturen der Schulkommission grundsätzlich zu überdenken.

Nach informellen Gesprächen im Verlauf dieses Sommers zwischen Gemeinderats- und Schulkommissionsvertretern wägte die Schulkommission mehrere Varianten ab, wie die Schulkommission in Zukunft geführt werden könnte. Anfangs September 2015 beantragte sie dem Gemeinderat, die Schulkommission auf 4 Mitglieder zu reduzieren, wobei das Präsidium durch den dem Ressort vorstehenden Gemeinderat geführt werden soll.

Im Verlauf des Sommers 2015 haben zwei der fünf amtierenden Mitglieder dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sie sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stellen werden. Ausserdem hat ebenso der amtierende Schulkommissionspräsident seine Demission eingereicht.

Die vorerwähnten Argumente und die verschiedenen Rücktrittschreiben haben den Gemeinderat dazu bewogen, den Stimmberechtigten die Aufhebung der Schulkommission zur Genehmigung zu unterbreiten.

### **Zeitpunkt Aufhebung der Schulkommission**

Ursprünglich hat der Gemeinderat vorgesehen, die Schulkommission auf Ende Schuljahr 2015/16 aufzulösen. Von Januar bis Juli 2016 hätte die Schulkommission in einer verkleinerten Zusammensetzung (Ressortleiter Gemeinderat und zwei Mitglieder) fortgeführt werden können.

Anlässlich der am 3. November 2015 stattgefundenen Besprechung zwischen Gemeinderatsvertretern und der Gesamtschulkommission haben bedauerlicherweise auch die zwei verbleibenden Kommissionsmitglieder (R. Blaser und M. Rüfenacht) ihre Demission bzw. ihr nicht Antreten zur Wiederwahl auf Ende Jahr 2015 bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat Verständnis für diese Reaktionen, zumal die Schulkommission ungenügend in die Entscheidungsfindung miteinbezogen worden ist.

In Anbetracht der aktuellen Situation, dass auf Ende Jahr sämtliche Mitglieder ihre Demission eingereicht haben bzw. nicht mehr zur Wiederwahl antreten, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Schulkommission bereits auf den 31. Dezember 2015 ersatzlos aufzulösen.

### **Neuorganisation Schulkommission**

Der Gemeinderat hat sich Gedanken gemacht, wie die bisher von der Schulkommission wahrgenommenen Aufgaben künftig aufgeteilt werden könnten. Rund ein Drittel der strategischen Arbeiten würden durch den Gemeinderat vorgenommen (bspw. Anstellung Schulleitung und Lehrpersonen, Erlass Hausordnung, Regelung freiwillige Bildungsangebote, etc.). Ein weiteres Drittel der Aufgaben würde an den Ressortleiter und Schulleiter übertragen (bspw. Anlaufstelle bei Fragen, Pensenfestlegung, Schülertransporte, Unterrichtsausschluss,

Elternrat, etc.). Die restlichen der heutigen Kommissionsaufgaben würden in die Kompetenz des Schulleiters verschoben (bspw. Erlass Pausenordnung, Jahresplanung, Ferienordnung, Schulzeit und Unterrichtszeit pro Woche, etc.).

### **Wortlaut Reglementsänderung**

Der Anhang I des Organisationsreglements soll sinngemäss wie folgt geändert werden:

*«Die Schulkommission wird per 31. Dezember 2015 ersatzlos aufgehoben. Damit wird ebenfalls der Einsitz der Gemeindevertreter aus Wachseidorn aufgehoben.»*

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2015 (Vorprüfungsbericht) teilt das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern dem Gemeinderat mit, dass die Aufhebung der Schulkommission rechtmässig ist und die Genehmigung der Reglementsänderung in Aussicht gestellt werden kann.

### **Neuwahlen Schulkommissionsmitglieder**

Sofern die Stimmberechtigten den Antrag des Gemeinderates gutheissen, erübrigen sich die für heute traktandierten Neuwahlen für die Schulkommission. Wird der Aufhebung der Schulkommission nicht zugestimmt, müssen unter dem Traktandum «Wahlen» die entsprechende Anzahl Sitze neu bestellt werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oberlangenegg zuzustimmen, mit der die Schulkommission per 31. Dezember 2015 ersatzlos aufgehoben wird.

### **Diskussion**

Stettler Ursula, Kreuzweg, ist gar nicht erfreut am Entscheid des Gemeinderates. Sie versteht die Überlegungen des Gemeinderates, ist aber überzeugt, dass der Gemeinderat gegenüber dem Schulwesen zu distanziert ist. Sie mutmasst, dass beispielsweise freiwillige Schulangebote verloren gehen würden.

Völlmy Giancarlo, Weier, plädiert für die von der Schulkommission favorisierte Lösung (3 Mitglieder, zusätzlich der Ressortvorsteher Gemeinderat als Präsident). Auch er ist überzeugt, dass es eine Kommission braucht, welche sich um die Belange der Schule kümmert.

**Antrag Blaser Stephan:** Der amtierende Schulkommissionspräsident stellt den Antrag, das heutige fünfköpfige Gremium, welches sich vollständig nicht mehr zur Wiederwahl stellt, abzuspecken und künftig mit zwei Mitgliedern und dem Ressortvorsteher Bildung als Vorsitz zu führen. Total würde die Schulkommission neu drei stimmberechtigte Mitglieder zählen.

Gleichzeitig regt er an zu prüfen, das Kommissionssekretariat dem Schulsekretariat oder der Gemeindeverwaltung anzugliedern.

Jaberg Ruth, Weier, unterstützt die vorerwähnten Voten. Sie möchte wissen, ob das Funktionendiagramm der Schule weiterhin Gültigkeit behalte.

Der Gemeindeverwalter antwortet, dass das aktuelle Funktionendiagramm seine Gültigkeit nur dann behalte, wenn die Schulkommission nicht aufgelöst wird. Andernfalls sind die Zuständigkeiten im Funktionendiagramm entsprechend anzupassen.

Scheuner Hans Rudolf, Aettenbühl, hat sich ab der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung artig gewundert. Die Schulkommission ist seiner Ansicht nach die letzte Kommission, welche abgeschafft werden darf. Er fragt sich, wer dann die Kinder vor der Lehrerschaft vertrete, wenn es die Schulkommission nicht mehr gibt. Die Schulkommission habe einen enorm wichtigen Stellenwert. Der Votant ist weiter der Meinung, dass allfällige Ersatzwahlen nicht an der heutigen Versammlung vorgenommen werden sollten.

**Antrag Scheuner Hans Rudolf:** Die Aufhebung der Schulkommission und die damit verbundene Änderung des Organisationsreglementes ist zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurück zu weisen.

Wyss Thomas, Bachmatt, ist der Überzeugung, dass die Schulleitung bei Auflösung der Schulkommission zu viel Kompetenz erhalten würde.

### **1. Abstimmung: Rückweisungsantrag Scheuner**

Bei offener Abstimmung lehnt die Versammlung den Rückweisungsantrag von Hans Rudolf Scheuner mit 34 zu 3 Stimmen ab.

### **2. Abstimmung**

Der Antrag Blaser (Aufrechterhaltung der Schulkommission mit gesamthaft 3 stimmberechtigten Mitgliedern) wird dem Antrag des Gemeinderates (Aufhebung der Schulkommission) gegenübergestellt.

Stimmen haben erhalten:

Antrag Blaser:	28 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	4 Stimmen
Enthaltungen:	<u>5 Stimmen</u>
Total Stimmen:	37 Stimmen

### **3. Abstimmung: Schlussabstimmung (Art. 43 OgR)**

Der Antrag von Blaser Stephan wird mit 29 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Somit besteht die Schulkommission ab 01.01.2016 aus 3 Mitgliedern. Das Präsidium obliegt von Amtes wegen dem Ressortvorsteher des Gemeinderates. Die beiden Vertretungen der Einwohnergemeinde Wachseidorn scheiden per 31.12.2015 aus der Schulkommission Oberlangenegg aus.

---

**3 8.501.5 Schulhaus Kreuzweg**  
Kreditbewilligung Renovation Küchen OG

---

Das Geschäft wird durch den Ressortleiter Hans Peter Wenger vorgestellt.

**Ausgangslage**

Gleichzeitig mit dem Schulhausneubau im Jahr 1961 wurden im Obergeschoss zwei Wohnungen eingebaut. Ende der 1980-er Jahre wurden die Badezimmer und Küchen in den beiden Wohnungen bereits einmal renoviert.

**Projektbeschreibung**

Die Küchen in den beiden Wohnungen (1 x 4 ½-Zimmer- und 1 x 5 ½-Zimmerwohnung) haben ihre Lebensdauer erreicht und weisen verschiedene Mängel auf. Der Zeitpunkt für die Sanierung der Küchen ist insofern ideal, weil die Bauarbeiten mit dem Einbau der zwei zusätzlichen Wohnungen im Erdgeschoss kombiniert werden können. Ausserdem hat die Familie Beat Aeschlimann und Anita Nyffenegger ihre Mietwohnung per 31. Januar 2016 gekündigt.

**Kostenschätzung**

Der Gemeinderat schätzt die Kosten für den Einbau neuer Küchen in den beiden Wohnungen auf gesamthaft Fr. 50'000.--.

**Folgekosten**

Die Liegenschaft «Schulhaus Kreuzweg» wird buchhalterisch neu im Finanzvermögen geführt (vgl. Beschluss Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2015). Im Hinblick auf die Einführung von HRM2 müssen unter anderem die Liegenschaften im Finanzvermögen neu nach dem Verkehrswert bewertet werden. Weil die vorerwähnte Liegenschaft im heutigen Zeitpunkt in der Gemeinderechnung deutlich unter dem Verkehrswert bilanziert ist, kann auf eine Wertberichtigung verzichtet werden. Das heisst, die geplanten Investitionen (Werterhaltung) können bei der noch vorzunehmenden Neubewertung an- bzw. aufgerechnet werden.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung für das Schulhaus Kreuzweg zum bereits beschlossenen Verpflichtungskredit von Fr. 770'000.-- einen zusätzlichen Verpflichtungskredit (Nachkredit) in der Höhe von Fr. 50'000.-- für die Renovation der Küchen in den beiden Obergeschoss-Wohnungen im Schulhaus Kreuzweg zu bewilligen.

**Diskussion**

Wird nicht benützt.

**Abstimmung**

Die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 50'000.-- als Nachkredit zum bereits beschlossenen Verpflichtungskredit vom 26.05.2015 für die Renovation der Küchen in den beiden Obergeschoss-Wohnungen im Schulhaus Kreuzweg wird gemäss Antrag des Gemeinderates mit 36 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

---

<b>4</b>	<b>1.242</b>	<b>Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen</b>
	<b>1.503.8</b>	<b>Schulkommission</b>
	<b>1.503.10</b>	<b>Ver- und Entsorgungskommission</b>
	<b>8.231</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>
		Wahlen

---

Gemäss Art. 52 Bst. c Organisationsreglement (OgR) wird jeder Sitz einzeln gewählt.

#### **a) Schulkommission**

In Anlehnung an den Ausgang von Traktandum 2 der heutigen Gemeindeversammlung wird die Schulkommission ab 01.01.2016 mit 3 Mitgliedern weitergeführt. Der zuständige Ressortleiter des Gemeinderates übernimmt von Amtes wegen (neue Reglementsbestimmung im OgR) den Vorsitz. Demnach sind zwei neue Mitglieder für die Schulkommission zu wählen.

##### **1. Sitz**

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

- Küenzi Cristina, Aettenbühl 98a

##### **Wahl**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Küenzi-Ceccato Cristina, Jg. 1972, für die Amtsperiode 2016 – 2019 als Mitglied der Schulkommission gewählt.

##### **2. Sitz**

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

- Zürcher Liselotte, Weier 4

##### **Wahl**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Zürcher-Aemmer Liselotte, Jg. 1966, für die Amtsperiode 2016 – 2019 als Mitglied der Schulkommission gewählt.

#### **b) Ver- und Entsorgungskommission**

***Kupferschmied-Gyger Ursula, Brucherer, ist wiederwählbar***

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

##### **Wahl:**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Kupferschmied-Gyger Ursula, Jg. 1970, für weitere vier Jahre als Mitglied der Ver- und Entsorgungskommission wiedergewählt.

**c) Rechnungsprüfungsorgan****Fankhauser & Partner AG, Huttwil, ist wiederwählbar**

Am 31. Dezember 2015 läuft der Mandatsvertrag des Rechnungsprüfungsorgans ab. Für die Periode von 2016 – 2019 ist demzufolge ein neues Revisionsorgan zu wählen bzw. die bisherige Revisionsfirma zu bestätigen.

Das bisherige Rechnungsprüfungsorgan – die Fankhauser & Partner AG aus Huttwil – stellt sich für die nächsten vier Jahre zur Wiederwahl. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die bisherige Revisionsstelle für weitere 4 Jahre zu bestätigen.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

**Wahl:**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird die Fankhauser & Partner AG, Huttwil, für weitere vier Jahre als Rechnungsprüfungsorgan wiedergewählt.

---

<b>5</b>	<b>1.1210.6</b>	<b>Oberstufenverband Unterlangenegg</b>
		Oberstufenzentrum Unterlangenegg; Kreditabrechnung

---

Der Vorsitzende unterbreitet den anwesenden Stimmberechtigten die nachfolgende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme. Gemäss Artikel 109 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 19.10.2012	Fr. 9'210'000.00
Bruttoausgaben	Fr. 9'223'189.45
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b><u>Fr. 13'189.45</u></b>

Das Bauprojekt wurde mit Subventionen in der Höhe von Fr. 244'910.-- sowie Spenden von Fr. 365'000.-- unterstützt.

**Kenntnisnahme**

Die Stimmberechtigten nehmen von der Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis.

---

<b>6</b>	<b>Orientierungen des Gemeindepräsidenten</b>
----------	---

---

**a) Umbau Schulhaus Kreuzweg**

An der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2015 haben die Stimmberechtigten dem Bau- und Umnutzungsprojekt zugestimmt. In den ehemaligen Schulräumen im Erdgeschoss werden zwei Wohnungen (1 x 4 ½-Zimmer-

und 1 x 5 ½-Zimmerwohnung) eingebaut. Die Bauarbeiten sind gut zur Hälfte vergeben. Ende Oktober 2015 wurde mit den Räumungs- und Abbrucharbeiten begonnen. Im Verlauf der öffentlichen Baugesuchs-Auflagefrist haben Baukommission und Gemeinderat für den Neubau der Garagen einen neuen Standort evaluiert. Die Garagen werden nun dort gebaut, wo heute der Velounterstand steht. Der Velounterstand wird unter die bestehende Garage Kreuzweg 112b versetzt, wo bislang der Sandplatz und die Turngeräte standen. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der neuen Anordnung der Garagen das Erscheinungsbild wesentlich zu verbessern. Ausserdem kann der befestigte Vorplatz als Wendeplatz und zugleich Parkplatz genutzt werden. Läuft alles nach Plan, sollen die Wohnungen gegen Mitte Jahr 2016 bezugsbereit sein.

**b) Sauberabwasserleitung Kreuzweg**

Der Gemeinderat und das beauftragte Ingenieurbüro suchen immer noch nach einer Projektoptimierung und einer kostengünstigeren Ausführungsvariante. Kürzlich hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro angewiesen, die Höhenlage des Leitungsabschnittes nochmals zu überprüfen, die Auswirkungen der geplanten Überdachung des Eisfeldes miteinzubeziehen, eine Systemänderung bei der Pfählung zu prüfen und den Kostenvoranschlag zu verifizieren.

**c) Weitere Informationen**

- **Feuerwehrezusammenschluss Eriz & Schwarzenegg:** Im zu Ende gehenden Jahr haben sich die Gemeinderäte von Eriz, Oberlangenegg und Unterlangenegg den erforderlichen Zusammenarbeitsdokumenten gewidmet. Vorgesehen ist, die Zusammenarbeit auf vertraglicher Basis zu führen. Derzeit befinden sich die Zusammenarbeitsdokumente in der Vorprüfung.
- **Zivilstandsmeldungen:** Im laufenden Jahr sind in der Gemeinde 8 Todesfälle, 5 Geburten und 3 Eheschliessungen zu vermelden. Zu Ehren der Verstorbenen werden die Versammlungsteilnehmer gebeten, sich zu erheben.

---

**7**

**Verschiedenes**

---

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

**Dank**

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit im auslaufenden Jahr. In seinen Dank schliesst er ebenfalls alle Gemeindeangestellte, Delegierte und Funktionäre ein. Er wünscht allen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

**EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG**

Der Präsident:                      Der Gemeindeverwalter:

U. Aeschlimann

R. Wittwer

**Genehmigungsverbal**

Das Protokoll wurde ab dem 7. Januar 2016 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 67 OgR). Während der Auflage sind [keine] Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom xx.xxx.2016 genehmigt.

**Der Gemeindeverwalter:**

R. Wittwer